

Der Vorzug der Unbefleckten Empfängniß Mariens.

Von Ed. Gefner, Cincinnati, D.

Wie bewährt in ihrer inneren Vortrefflichkeit mußte Maria sein, da ihr Lob von Gott in nichts Geringerem bestand, als daß sie unter allen Erdenöchtern als die einzige, die vollkommenste auserkoren ward, die Mutter Desjenigen zu sein, Der der Welt das Heil bringen sollte. Kann eine Auszeichnung größer sein? Ist eine größere Ehre denkbar? Wird der Heilige der Heiligen, der Erschaffer Himmels und der Erde, nicht eine Heilige zur Mutter Seines Sohnes auserwählen? Könige wählen nicht aus dem niedrigsten Stande; die Heiligkeit schließt kein enges Bündniß mit der Sünde; falsche Steine sucht der Kenner nicht zur Krone des Königs und zu den Ringen der Königin aus; mehr kann Egyptens König den Joseph nicht ehren, als daß er ihn nach ihm selbst zum Ersten des Reiches macht; Kleinodien traut man nur zuverlässigen Personen an.

Wenn nun der Allerhöchste eine Sterbliche zur Mutter Seines Eingeborenen bestimmt, wird seine Wahl nicht auf die Heiligste gefallen sein, und kann ein Umstand mehr für deren Vortrefflichkeit und Verehrungswürdigkeit sein? Ja, wir können uns nicht vorstellen, daß die auserwählte Mutter Gottes jemals von der Sünde sollte befleckt worden sein und bekennen uns zu der von der ganzen Vorzeit allgemein festgehaltenen und gepriesenen und von der Kirche genehmigten frommen Meinung, daß Maria von der Erbsünde bewahrt geblieben und nicht bloß vor ihrer Geburt geheiligt, sondern sogar unbefleckt empfangen worden ist. Frühe haben die ältesten Väter der Kirche und im Einklange mit ihnen die späteren Kirchenlehrer sich über dieses Vorrecht Mariens ausgesprochen. „Nimmermehr“, rief schon im dritten Jahrhundert der hl. Cyprianus aus, „nimmermehr duldet es die Heiligkeit, daß dieses Gefäß der Auserwählung dem gewöhnlichen Verderbniße unterworfen ward; denn gar sehr

war Maria von den Uebrigen verschieden, mit denen sie die Natur, nicht aber die Schuld gemein hatte!“

In derselben Weise redet der hl. Augustinus: „Die hl. Jungfrau Maria ist die Einzige, von welcher der Ehre des Herrn wegen keine Meldung geschehen soll, so oft von der Sünde die Rede ist.“ Und der hl. Cyrillus von Alexandrien: „Ward es je gehört, daß ein Baumeister, der zu eigenem Gebrauche sich ein Haus erbaute, dessen Besitznahme und Bewohnung früher seinem ärgsten Feinde überlassen habe?“

Früher als der hl. Augustinus nannte der hl. Ephräm Maria „die unverkehrte, fleckenlose, ganz reine Gottesgebäerin.“ In gleichem Sinne drücken sich die hl. Väter Athanasius, Basilus, Hieronymus u. A. über das herrliche Vorrecht Mariens aus. In der That beleidigt wirklich, wie der fromme und gelehrte Tauler bemerkt, derjenige religiöse Ehren, der sich nicht scheut, zu behaupten, jene erhabene Heldin, welche die himmlischen Geister an Heiligkeit übertrifft, sei der Erbsünde, die den Menschen zu einem Genossen des Satans und zu einem Kinde des Bornes macht, unterworfen gewesen. Schon in den ältesten Liturgien unter dem Namen des hl. Jakobus, des hl. Basilus und vieler anderer findet sich die Bezeichnung „Unbefleckte Empfängniß Mariens.“

Im dreizehnten Jahrhundert wurde in den gelehrten Schulen für und wider die Meinung von der unbefleckten Empfängniß Mariens gestritten. Der gelehrte Johannes Scotus, Franziskaner und Professor der Theologie zu Paris († 1308 zu Köln) vertheidigte die Lehre der unbefleckten Empfängniß mit vielen Argumenten in einer Disputation. Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts entspannen sich diese Kontroversen wieder durch den Dominikaner-Professor Johannes von Mojon